

Kinderspiele, Turnen und Kadettenwesen [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **16 (1865)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinderspiele, Turnen und Kadettenwesen.

(Von Lehrer S. in 3.)

(Schluß.)

2. Turnen. Verhilf dem Körper zu der Stärke, die er bedarf, und bilde die geistigen Kräfte zu der Vollkommenheit, deren sie fähig sind. Das kann wohl kaum anders gedeutet werden, als: Bringe die geistige Entwicklung in harmonischen Einklang mit der körperlichen Ausbildung und Kräftigung.

Hört man nicht hin und wieder und oft nicht ganz mit Unrecht, daß die heutige Zeit an einem Mißverhältniß der geistigen und körperlichen Bildung krank darnieder liege?! Die Einsicht, daß das Leben heute bedeutend größere Forderungen an den Mann stellt und durchweg einen höhern Grad von Bildung mit eiserner Nothwendigkeit fordert, als vor 50 Jahren, ist eine auch in weniger einsichtsvollen Kreisen des Volkes zur Geltung gekommene Wahrheit; die daherige Nothwendigkeit öffentlicher Schulen im Ernst wohl von keinem Vater bestritten wird; aber gegen die gewiß eben so wohlthätigen Leibesübungen der Jugend hat auch der sonst Richtigdenkende bisweilen ein unbegründetes Vorurtheil. Soll er dann seine Gegengründe angeben, so heißt es gewöhnlich: Der Bauernbube hat Leibesübung genug bei seinen Arbeiten.

Es ist dies ein Einwurf, der den Kern der Sache nicht im Entfernten trifft. Sind doch die Leibesübungen der Feldarbeitenden Klasse gewiß höchst einseitig. Die Nerven und Muskeln des Organismus unterliegen bei jeder Bewegung, sei sie mit oder ohne Anstrengung verbunden, einer Dehnung und Streckung. Ob aber bei gewöhnlichen landwirthschaftlichen Verrichtungen dieser Zug und Druck in geeigneter Weise den ganzen Körper in Anspruch nimmt, ist unschwer herauszufinden. Bisweilen kommt selbst der Starke bei gewissen Arbeitsverrichtungen in etwelche Verlegenheit, z. B. beim Heben über der Hand. Der ungleich Schwächere, derjenige, der ganz gewiß weniger positive Kraft besitzt, kommt dem Stärkern durch Anwendung der einfachen Regeln des Steinstoßens oft sehr nahe. Leite den Nutzen des so unschuldigen und wohlfeilen Steinstoßens selbst ab! — Ein anderer besteigt eine Leiter von 15—20 Sprossen, um auf eine obere Stallbühne (Boden) zu gelangen. Die Leiter lehnt aber nur auf der einen Seite an. In der Mitte angekommen, schwankt sie und „wirft“ den Ankömmling weit aus, d. h. er schwingt sich in gewandtem Sprunge auf einen nahen Boden und bleibt unverletzt, während er im gewöhnlichen Fall argen Schaden genommen hätte. Wie da, so in tausend andern Fällen ist ein kühner,

gut geführter Sprung oft das einzige Rettungsmittel; unter allen Umständen aber von großem Vortheil. Wie leicht könnten entsprechende Uebungen neben dem Unterrichte einigermaßen beachtet werden. Von ebenfalls werthvollen Uebungen nenne ich noch das Klettern und Werfen, die auch unter höchst bescheidenen Ansprüchen betrieben werden könnten.

Nebenbei hat das Turnen, sowohl das künstliche an Geräthen, als die freien Uebungen, noch gar manchen, unberechenbaren Nutzen. Viele Leiden und Anliegen des menschlichen Körpers können fern gehalten und schon vorhandene gemildert, ja nicht selten ganz aufgehoben werden. Die verschiedenen Phasen, die der Turner durchmacht, machen selbst den Schritt des Mannes männlicher und sein Auftreten entschiedener. Man sieht nicht selten dem einfachen Arbeiter an, ob er einmal einen Begriff (etwelche Uebung) vom Turnen hatte; denn jedes Stück Werkzeug, das er zur Hand nimmt, wird mit einem gewissen Takt ergriffen und gehandhabt; jede Bewegung ist praktisch und bezeichnend. Das Turnen schafft Muth in Gefahr, macht erfinderisch in Noth, erzeugt die so nothwendige und eben nicht Jedermann eigene Geistesgegenwart; weckt ein gewisses Selbstgefühl der Kraft, das im Leben und im Wirken für das Leben so viel, ja oft mehr bedeutet, als die Kraft selbst. Das Turnen ist keineswegs eine „Einbildung“ eines Kopfes des 19. Jahrhunderts; wir stoßen, geschichtlich begründet, auf dasselbe in Zürich ums Jahr 1785. Das Turnen für die reifere Jugend hat eigentlich erst Fuß gefaßt und ist in Fleisch und Blut übergegangen durch die Gründung des schweizerischen Turnvereins in Aarau 1832. Wir werden auch beim Kadettenwesen wieder belobend von Aarau sprechen können, das uns in mancher Beziehung ein gutes Vorbild ist. Daß ich für das Turnen eingenommen bin, geht aus allem zur Genüge hervor; ja ich möchte es so gern für alle gut organisirten Schulen angenommen wissen. Aber so schön auch diese Idee ist, so schwierig ist die Ausführung nur von Seite der Lehrer. Von „oben“ herab muß der Impuls erfolgen. Nur der Lehrer führt leere, nutzlose Hiebe in das windige Element, die im besten Falle Undank und Verkennung nach sich ziehen. HH. Schulräthe! Tretet mit Inspektoren, Lehrern und Lehrer-Konferenzen ins Einvernehmen und erklärt nach genommenem Aufschluß und gegenseitigen Gedankenaustausch die Leibesübungen im Allgemeinen als integrirenden Theil der Erziehung der männlichen Schuljugend. Ist dieser Grundsatz ausgesprochen, dann sorget für Verwirklichung desselben. Zeitsetzt nicht, Eueren rastlosen Bemühungen und kräftiger Unterstützung der Lehrer gelingt die Verwirklichung so zeitgemäßer Ideen. (Anlässlich zu merken: Das Schul-

Militär- und Kunstturnen von Adv. J. Caduff, Chur, 1862. Preis Fr. 2. 40.)

3. Kadettenwesen. In einem gesunden Körper wohnt auch eine gesunde Seele; für die Erziehung einer wehrfähigen Generation ist die Bildung und Uebung der Körperkräfte eben so wichtig, als die Bildung der geistigen Fähigkeiten. Nimm dem Schweizer sein Nationalbewußtsein und was ist er noch und was wird er?

Der Waffenunterricht unserer Schulknaben hat für unsern Wehrstand wie für die bürgerliche Ausbildung der Jugend eine sehr tiefe Bedeutung und deren Tragweite wird zunehmen, je mehr dieses Institut heranreift und je mehr es allgemeines Eigenthum wird. Der Zuzug militärisch geordneter Knaben-Corps finden wir schon im 15. Jahrhundert, z. B. nach E. Tschudi im Jahr 1414 in Bern beim Empfang Kaiser Sigmunds, wo ungefähr 500 Knaben unter 16 Jahren sich um das Banner sammelten; im Jahr 1477 empfing eine bewaffnete Knabenschaft die eidgenössischen Sieger von Burgund. Den Anfang einer umfassendern Organisation in diesem Gebiete scheint sich seit 1779, als der Zeit, in der sich die helvetische Militärgesellschaft bildete, zu datiren. Das Schwungrad dieser jugendlichen Waffenübungen finden wir aber im Kanton Aargau, wo sie in Bezirks- und Kantonschulen als ein Glied der öffentlichen Volkserziehung ihre volle Würdigung genießen.

Daß übrigens das Kadettenwesen im Steigen begriffen ist, beweisen nachfolgende Zahlenverhältnisse: Am Kadettenfest zu Lenzburg nahmen am 24. Juli 1846 1000, an dem zu Baden, Mitte August 1851, nahmen 1550 und am Kadettenfest der Ostschweiz, 2.—5. Sept. 1856, zu Zürich 2660 Knaben Theil. Das Prinzip des Kadettenwesens ist durch die Bildung zur Wehrfähigkeit schon ausgesprochen; es fragt sich nur weiter, welche Uebungen sind zweckmäßig und wie und wann können dieselben vorgenommen werden?

Namentlich in Graubünden trifft man unter den Lehrern (weil nicht militärfrei, wie in manchen andern Kantonen) viele, die höhere und niedere Chargen im Militär bekleiden. Schon dies an und für sich wäre ein nicht unbedeutender Faktor zur Erreichung unseres Zieles. Müßte man zu genanntem Zwecke militärische Personen besonders anstellen, so wäre schon die Idee dazu, gegenüber unsern Mitteln, eine verwegene. Freilich wird der Betreffende, (wenn Lehrer) neuerdings mit Arbeiten und Mühen bedacht; aber es kann ihm ja auch wieder ein Auge zugedrückt werden. — Fünfzehn- bis sechszehnjährige Knaben einer Gemeindschule einigen sich gewiß gerne zu solchen Uebungen und

es dürfte der praktische Theil derselben sich mit dem Wesentlichsten aus der I. Abtheilung der Soldatenschule und mit unter Berücksichtigung der Arithmetik und praktischen Geometrie vorzunehmenden Distanzschätzungen befassen. Der theoretische Theil könnte das Nothwendigste und Leichteste der Waffenlehre, die Vereitung des Pulvers und der Geschosse, deren Wirkung, Aufbewahrung und Transport, sowie etwaige Terrain-Verhältnisse behandeln. All das Genannte, sowohl die körperliche Verrichtung im Gebiete des Praktischen, als die geistige Auffassung des Theoretischen kann Knaben von genanntem Alter noch leichter eingepägt werden, als ältern Burschen, die unter der Last der Arbeit im Alter der eigentlichen körperlichen Durchbildung schon gelähmt sind und ihre ehemalige Schulkennniß und Auffassungsgabe schon bedeutend eingebüßt haben. Der Knabe lernt's spielend; dem Burschen ist's obligate Kriegsübung. — Die Zeit zu solchen Uebungen kann parallel laufen mit den Arbeitsstunden der Mädchen oder kann unter Umständen zuweilen auch auf einen Sonntag Nachmittag verlegt werden.

Am Schlusse eines Schulwinters finden nicht selten Kinderfeste statt, bei deren Abhaltung auch Turnübungen vorgenommen werden. Da würden einzelne Kadettenübungen der Festlichkeit noch eine recht gefällige und geschmackvolle Abrundung geben. Kann eingeworfen werden, daß das die Phantasie der Schüler unpädagogisch ergreife, d. h. sie eitel, dückelhaft mache, sie zu frühe emanzipire zc.? Dann wäre es aber auch nicht rathsam von einem Fontana, Tell und Winkelried so recht in hehrer Begeisterung zu ihnen zu sprechen. Das regt die Phantasie ja auch an; oder sollte das etwa nicht sein?? Solche Szenen muß die Phantasie sich zuerst vergegenwärtigen, bevor das Gemüth sich daran nähren und der Verstand seine Reflexionen vornehmen kann.

Kadettenübungen sind eine treffliche Zugabe zur Geschichte, und für die spätere Stellung der jungen Leute im Militärdienst von sehr intensiver Wirksamkeit. Sie wissen dann schon, daß der militärische Gehorsam ein unbedingter, und die Disziplin eine nothwendige ist; daß Pünktlichkeit, Genauigkeit und Keulichkeit den Uniformirten gar sehr empfehlen. Sie treten alsdann auch nicht mehr in so ungewohnte Sphären ein, wo manche über dem Ungewohnten gleich den Kopf verlieren oder bei zwar vorhandenem Kopf kopflose Dinge treiben und schwagen. Indem ich hiemit auch das Kadetten-Wesen berührt habe, breche ich ab.

Ich weiß zwar ganz gut, daß das Angeregte nicht Jedem munden kann, weil die, die persönliche Ansicht bestimmenden Verhältnisse von

Dort und Hier zu sehr divergiren; aber es soll auch keine strenge, lokale Beziehung haben, d. h. es ist weder für die Gemeinde X. noch für die Schule Y. geschrieben. Ich wollte nur ein längst gefühltes Etwas wieder wach rufen.

Jedenfalls ist der Gegenstand einer nähern und einläßlichen Besprechung in Bezirks- und Kreislehrerkonferenzen würdig und möge aus einer solchen Besprechung recht bald ein reifer Apfel fallen.

Ein Beitrag zur Statistik Graubündens in früheren Zeiten.

Beschluß der Gemeinde Thusis ihre Schulden mittelst einer Umlage auf die Grundbesitzer abzubehalten.

Anno 1680. Im Namen Gottes der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen.

Widmweilen eine ganze ehrsame Nachburschaft Thusis zu Bezahlung der von löbl. oberen Bundt ihro getroffenen und anderen in den verschinen Trübsalen aufgangenen Schulden, der A. 1665 den 12. Januar ausgeworfene Schütz wegen vieler in der Gemeindt leider eingefallener Verirrungen und Ungelegenheiten bis A. 1677 nicht erzielen noch gänzlichen werkstellig machen können, also daß durch diesen langen Vffschub bei Beschluß deßen ein ehrsame Nachburschaft befunden, daß die Schulden nicht völlig haben können bezahlt werden. Deswegen in reiflicher Betrachtung der ehrf. Nachb. mehreren Nutzen zu fördern und größeren Schaden zu wenden bei A. 1680 gehaltenen ordinari Februari Gemeindt durch das Mehren einig worden und gänzlich sich entschloßen zu völliger Auslöschung der noch anstehenden Schulden einen Estimo zu formiren und darnach darüber einen andern Schütz zu werffen, bei welchem aber die Difficultæt fürgefallen, als theils die Gemeindt prætendirt daß die Schulden nicht alle uff das Guth sondern auch theils uff die Stimmen gelegt werden, sonderlich daß was Ihr Hochfürstl. Gnaden Herrn Bischoff zu Chur vor Jahren an den Versatz bezahlt worden uff die Stimmen nach aller Billigkeit gelegt werden sollte, und anderes mehr. Damit aber das vorhabende gute Werk nicht verhindert sondern seinen erwünschten Fortgang haben möchte, ist dieses, allerseits Rechten ohne einigen Præjudiz, durch das Mehren also behgelegt und klarlichen verglichen, daß für einmahl der Schütz sein Fortgang haben solle und nach dem Estimo eingezogen, und wo alsdann wider Verhoffen Ihr Hochf. Gn. Herr Bischof zu Chur bei geendigtem Versatz seine Rechte an sich ziehen und das Geld wieder erlegen